

Bedingungen für Funktionselemente: kleines Mittelgebirgs-gewässer

	Länge	GSG	Biologie	QBW
vorh. Strahlursprung	> 500 m	1-3	gut	keine - gering
pot. Strahlursprung	> 500 m	1-3		
vorh. Strahlweg	max. 2.500 m Länge des SU	4-5		keine - gering

- #### Elemente des Strahlwirkungs- und Trittssteinkonzepts
- Nachgewiesene und potenzielle Funktionselemente**
- Strahlursprung (Biologie und Strukturwerte nachgewiesen)
 - potenzieller Strahlursprung (Strukturwerte nachgewiesen)
 - Trittsstein (Biologie und Strukturwerte nachgewiesen)
 - potenzieller Trittsstein (Strukturwerte nachgewiesen)
 - Strahlweg (Strukturwerte nachgewiesen)
- Suchräume zur Entwicklung von Funktionselementen mit Maßnahmenvorschlägen**
- Suchraum zur Entwicklung von Strahlursprüngen
 - Suchraum zur Entwicklung von Trittssteinen
 - Suchraum zur Entwicklung von Strahlwegen
- Suchräume zur Entwicklung von Funktionselementen ohne Maßnahmenvorschläge**
- Suchraum zur Entwicklung von Strahlursprüngen
 - Suchraum zur Entwicklung von Trittssteinen
 - Suchraum zur Entwicklung von Strahlwegen
- Restriktionsstrecke

Maßnahmen des Umsetzungsfahrplans

Kürzel der Maßnahme | Name der Maßnahme

Umsetzungszeitraum	
	vor 2000
	2000 - 2009
	2010 - 2012
	2013 - 2018
	nach 2018

Piktogramm der Maßnahme

Flächenverfügbarkeit

Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand (Stand: Oktober 2010)

Gewässerstrukturgüte

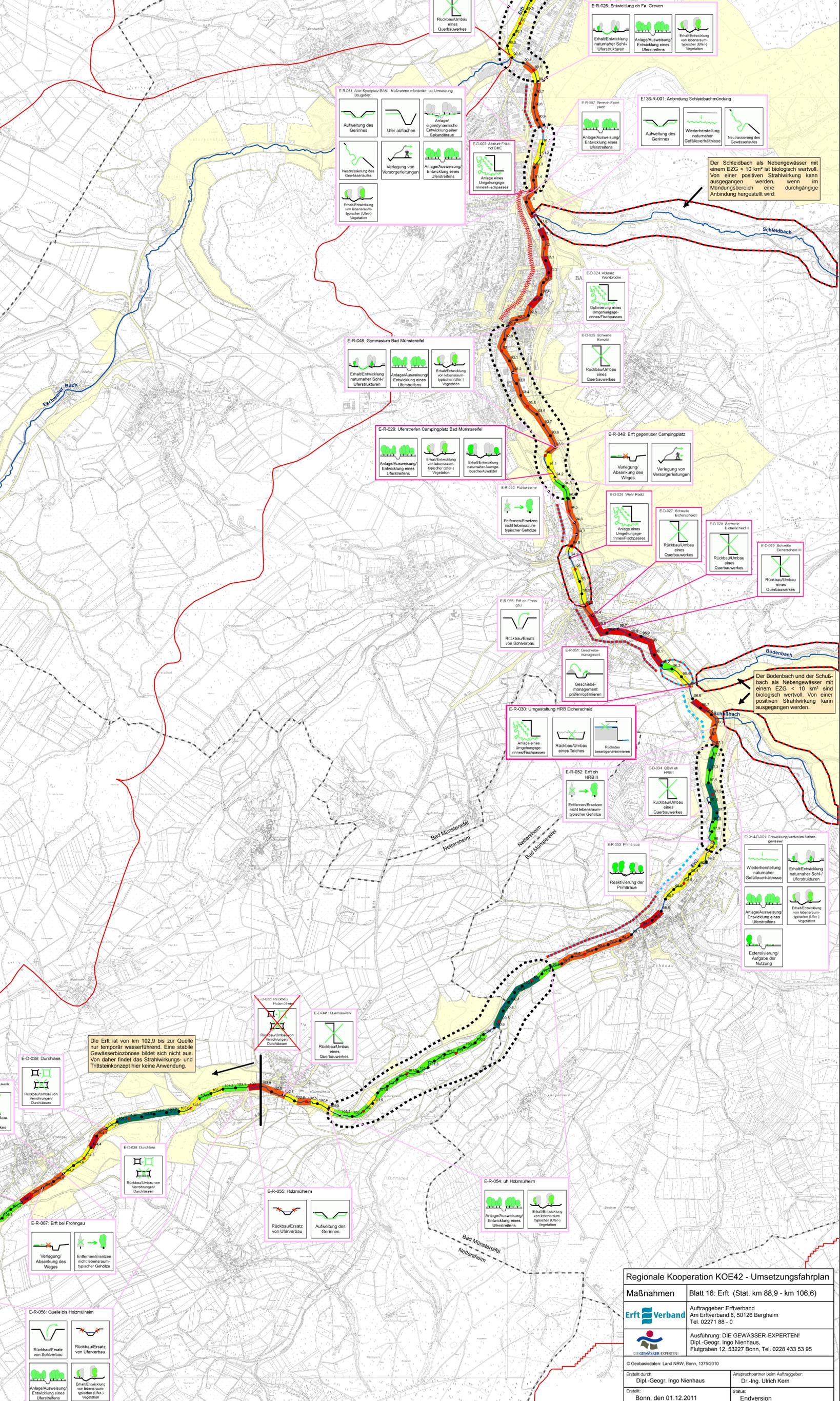
Klasse	Veränderung	Anforderung
	unverändert	keine
	gering verändert	keine
	mäßig verändert	keine
	deutlich verändert	keine
	stark verändert	keine
	sehr stark verändert	keine
	vollständig verändert	keine

Beteiligungsprozess

Maßnahmenvorschlag wird von Gewässerunterhaltungspflichtigen nicht befürwortet / ist technisch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht realisierbar.

Erläuterung: Der mit einem roten X gekennzeichnete Maßnahmenvorschlag wurde im Rahmen von Workshop 1 und 2 erarbeitet. Der Gewässerunterhaltungspflichtige lehnt diesen Maßnahmenvorschlag ab bzw. dieser ist nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht realisierbar. Demnach wurde für diesen Maßnahmenvorschlag kein kooperativer Konsens erzeugt.

- #### Allgemeine Informationen
- Wasserkörpergrenzen**
- Beginn des Wasserkörpers
 - Ende des Wasserkörpers
- Gewässernetz**
- Fließgewässer (WRRL-berichtsspflichtig)
 - Nebengewässer
- Gewässerstationierung GSK25, Auflage 3B**
- Stationierungspunkt
 - Stationierungspunkt (nur 500 m und 1000 m)
- 11,6 Entfernung in km von der Mündung
- Einzugsgebiet des Hauptgewässers (inkl. Nebengewässer)
- Gemeindegrenze



Die Erft ist von km 102,9 bis zur Quelle nur temporär wasserführend. Eine stabile Gewässerbiozönose bildet sich nicht aus. Von daher findet das Strahlwirkungs- und Trittssteinkonzept hier keine Anwendung.

Der Schleidbach als Nebengewässer mit einem EZG < 10 km² ist biologisch wertvoll. Von einer positiven Strahlwirkung kann ausgegangen werden, wenn im Mündungsbereich eine durchgängige Anbindung hergestellt wird.

Der Bodenbach und der Schußbach als Nebengewässer mit einem EZG < 10 km² sind biologisch wertvoll. Von einer positiven Strahlwirkung kann ausgegangen werden.

Regionale Kooperation KOE42 - Umsetzungsfahrplan

Maßnahmen	Blatt 16: Erft (Stat. km 88,9 - km 106,6)
	Auftraggeber: Erftverband Am Erftverband 6, 50126 Bergheim Tel. 02271 88 - 0
	Ausführung: DIE GEWÄSSER-EXPERTEN! Dipl.-Geogr. Ingo Nienhaus, Fluggraben 12, 53227 Bonn, Tel. 0228 433 53 95
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 13/75/2010	
Erstellt durch: Dipl.-Geogr. Ingo Nienhaus	Ansprechpartner beim Auftraggeber: Dr.-Ing. Ulrich Kern
Erstellt: Bonn, den 01.12.2011	Status: Endversion